

Gemeinde Fladnitz an der Teichalm **M I T T E I L U N G E N**

Mobilfunksendeanlage Fladnitz/T. – Adaptierung

Um dem bestehenden Informationsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen, haben sich die österreichischen Mobilfunkbetreiber in einer freiwilligen Vereinbarung mit dem Österreichischen Gemeindebund im Jahr 2001 zu Informationsmaßnahmen verpflichtet. Die Gemeinden werden möglichst frühzeitig umfassend über ein geplantes Bauvorhaben informiert, um somit ihre Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Weise darüber in Kenntnis setzen können.

Die T-Mobile Austria GmbH., welche gemeinsam mit der A1 Telekom Austria AG die **Mobilfunksendeanlage im Norden des Ortes Fladnitz/T.** betreibt, hat uns mitgeteilt, dass diese Sendeanlage dahingehend adaptiert wird, dass von dieser auch das Mobilfunksystem „LTE (Long term evolution; mobiles Breitband-Internet)“ ausgesendet werden kann (die technischen Daten hiezu liegen im Gemeindeamt Fladnitz/T. auf).

Diese Adaptierung erfolgt durch ein „Software update“ ohne weitere bauliche Maßnahmen. Eine Erhöhung der Feldstärken wird durch diese Adaptierung jedoch erfolgen. Die T-Mobile Austria GmbH. versichert in ihrem Schreiben, dass die geltenden Grenzwerte aus ÖNORM und EU-Ratsempfehlung auch in der Nähe des Standorts nicht nur eingehalten, sondern – nach wie vor – sehr weit unterschritten werden. Eine genaue Erhebung wie groß die Feldstärken wirklich sind, kann jedoch nur durch eine Messung vor Ort erfolgen.

Die Gemeinde hat im Jahre 2015 letztmalig eine solche Messung durchführen lassen. Deshalb ist es anlassbezogen nunmehr wiederum notwendig, eine solche in Auftrag zu geben. Nach Vorliegen der Messergebnisse werden wir diese gemeinsam mit einer Analyse des Messinstituts der Bevölkerung selbstverständlich (gleich wie bei jenen 2015) in den Gemeinde-Mitteilungen bzw. in der Gemeindezeitung zur Kenntnis bringen !

Zivilschutzprobealarm – Durchführung Herbst 2018

Am Samstag, dem 6. Oktober 2018, werden von 12.00 bis 12.45 Uhr, in ganz Österreich die einzelnen Warnsignale probeweise ausgelöst.

Die Bedeutung der Sirensignale ist wie folgt:

12.00 Uhr:	Sirenenprobe:	15 Sekunden Dauerton
12.15 Uhr:	Warnung (herannahende Gefahr !):	3 Minuten gleichbleibender Dauerton
12.30 Uhr:	Alarm (Gefahr !):	1 Minute auf-/abschwellender Heulton
12.45 Uhr:	Entwarnung (Ende der Gefahr):	1 Minute gleichbleibender Dauerton

18.9.2018

Peter Raith e.h.
(Bürgermeister)